

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.06.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:02 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Stefan Gaßmann	ab 18.07 Uhr
Herr Andreas Schmidt	Gemeinderatsvorsitzender
Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Jens Gerlach	
Frau Lisa Gothe	
Herr Ralf Götze	
Herr Ingolf Jänicke	
Herr Jens-Peter Junker	
Herr Jörg Machoy	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	ab 20:07 Uhr
Frau Petra Schulze	
Frau Ute Wierick	bis 20:47 Uhr

Abwesend:

Herr René Volknandt	- entschuldigt -
Herr René Reineberg	- entschuldigt -
Herr Frank Siewering	- entschuldigt -

Gäste:

Frau Lungershausen	Amtsleiterin Hauptamt
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung
Herr Dittrich	stellv. Leiter Bau-/Ordnungsamt
Herr Drews	Ortsbürgermeister OT Breitenstein
Herr Buchholz	stellv. Ortsbürgermeister Wickerode
Frau Ottilie	OR Roßla
Frau Puchowski	OR Roßla
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung
2 Einwohner aus dem OT Uftrungen	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Ufrungen
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 9 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Beschlussfassung Gesamträumliches Konzept zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen in der Einheitsgemeinde Südharz
Vorlage: 21-380/2026
- 11 Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Haushalt der Gemeinde Südharz für die Haushaltssatzung 2026
Vorlage: 21-376/2026
- 12 Beschlussfassung zur Einführung eines Willkommensgutscheins für Neugeborene
Vorlage: 21-385/2026
- 13 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Vorlage: 21-381/2026
- 14 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 15 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 17 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2026 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 19 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Rechtsangelegenheiten
- 21 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-377/2026
- 22 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Beschaffungsbegleitung für die Beschaffung von zwei HLF 20
Vorlage: 21-382/2026
- 23 Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 21-363/2026 Beschaffung eines mobilen Systems zur Einrichtung und zum Betrieb

- einer örtlichen Einsatzleitung
Vorlage: 21-383/2026
- 24 Beschlussfassung zur Beschaffung eines mobilen Systems zur
Einrichtung und zum Betrieb einer örtlichen Einsatzleitung
Vorlage: 21-384/2026
- 25 Grundstücksangelegenheiten
- 26 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 27 Informationen über Auftragsvergaben
- 28 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 12 Ratsmitglieder anwesend
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Machoy stellt den Antrag auf Aufnahme eines TOP im nichtöffentlichen Teil zum Thema Umspannwerk Roßla.
Herr Schmidt erklärt die Behandlung im TOP 25b.

Herr Schmidt ergänzt weitere Änderungen der Tagesordnung wie folgt:

Öffentlicher Sitzungsteil:

- Streichung TOP 4
- Streichung TOP 5
- Streichung TOP 6

Nicht öffentlicher Sitzungsteil:

- Streichung TOP 16
- Streichung TOP 17
- Streichung TOP 21
- Streichung TOP 22
- Behandlung einer Tischvorlage im TOP 18a
- Behandlung einer Tischvorlage im TOP 25a

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit **12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig** bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Herr Schmidt eröffnet die Einwohnerfragestunde.
Von den Anwesenden werden keine Fragen gestellt.

Herr Schmidt schließt die Einwohnerfragestunde.

4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Ufrungen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2026 (öffentlicher Sitzungsteil)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schmidt verliest die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.05.2026.

8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Hierzu wurden die Informationen vor der Sitzung schriftlich verteilt.

- Ergänzend informiert Herr Bürgermeister Kohl, dass der Rohrbruch im Ortsteil Hayn lokalisiert und behoben werden konnte. Das bestehende Trinkwasserproblem ist damit hinfällig.
- Kupferspurenradweg am 7.7.26 Übergabe des Fördermittelbescheides durch den Ministerpräsidenten.
- Umzug Jugendclub Roßla ist erfolgt.
- Zum Sachstand der Planungsvereinbarung für den straßenbegleitenden Radweg zwischen Ufrungen und Berga informiert der Bürgermeister, dass der Rücklauf der Planungsvereinbarung seitens der Landesstraßenbaubehörde noch aussteht. Derzeit wird dort geprüft, ob die erforderlichen Finanzmittel für das Vorhaben noch zur Verfügung stehen.

Herr Gassmann kommt um 18:07 Uhr zur Sitzung hinzu.
Es sind jetzt 13 Gemeinderäte anwesend.

9 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Bürgermeister Kohl berichtet kurz die thematischen Schwerpunkte aus der Sitzung des Hauptausschusses am 16.06.2026:

- Freiflächen Photovoltaik
- Haushaltsverfügung

10 Beschlussfassung Gesamträumliches Konzept zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen in der Einheitsgemeinde Südharz

Vorlage: 21-380/2026

Herr Bürgermeister Kohl gibt eine kurze Erläuterung zur Beschlussvorlage. Es gab nur eine äußerst geringe Beteiligung während der Auslegung zur Stellungnahme.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt das gesamträumliche Konzept zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen in den Gemarkungen der Gemeinde Südharz gemäß der Anlage 1) dieses Beschlusses.

Begründung:

Die Nachfrage nach Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Gleichzeitig verfolgt die Bundesrepublik Deutschland das Ziel, den Ausbau erneuerbarer Energien weiter zu beschleunigen und die Energieversorgung schrittweise klimaneutral auszurichten.

Um die Entwicklung von Photovoltaikfreiflächenanlagen im Gebiet der Gemeinde Südharz geordnet und nachvollziehbar zu steuern, wurde durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH ein gesamträumliches Konzept zur Ausweisung geeigneter Flächen erarbeitet. Im Rahmen der Konzepterstellung wurden die gesetzlichen und raumordnerischen Vorgaben des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt, naturschutzrechtliche Belange, bestehende Nutzungen sowie kommunale Entwicklungsziele berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte eine Einbindung der Öffentlichkeit sowie des Arbeitskreises „Erneuerbare Energien“.

Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und der Entwurf des Konzeptes für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden im weiteren Bearbeitungsprozess berücksichtigt.

Das Konzept stellt keine unmittelbare Bau- oder Nutzungsgenehmigung für einzelne Vorhaben dar. Es dient vielmehr als fachliche Grundlage und Entscheidungsinstrument für zukünftige Planungen und Anfragen zur Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen. Durch die Festlegung von Positiv- und Negativkriterien sowie städtebaulichen

Abwägungsgrundsätzen wird eine transparente, sachgerechte und gemeinwohlorientierte Entwicklung ermöglicht.

Mit dem Beschluss des Konzeptes erhält die Gemeinde Südharz eine einheitliche Bewertungsgrundlage für zukünftige Vorhaben im Bereich der Freiflächenphotovoltaik. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, der Landwirtschaft, der Siedlungsentwicklung sowie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigt werden.

Das gesamträumliche Konzept wird künftig als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung und Bewertung von Bauleitplanungen sowie bei kommunalen Entscheidungen im Zusammenhang mit Photovoltaikfreiflächenanlagen berücksichtigt. Darüber hinaus stärkt das Konzept die Planungssicherheit für Investoren, Grundstückseigentümer, Bürgerinnen und Bürger sowie die kommunalen Entscheidungsgremien. Die Ergebnisse des Konzeptes sind bei der weiteren Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren./ Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Haushalt der Gemeinde Südharz für die Haushaltssatzung 2026
Vorlage: 21-376/2026

Herr Wiechert erläutert anhand des Bescheides der Kommunalaufsicht das Ergebnis der Haushaltsprüfung sowie die hieraus resultierenden Entscheidungen. Er weist darauf hin, dass gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt werden könne, in diesem Fall jedoch das Inkrafttreten der Haushaltssatzung bis zur Entscheidung über den Widerspruch gehemmt wäre.

Herr Machoy erkundigt sich, ob die verfügten Kürzungen auch das Bauvorhaben „Palais Roßla“ betreffen. Dies wird verneint.

Herr Schmidt erläutert ergänzend die in der Beschlussvorlage aufgeführte Maßnahmentabelle.

Der Gemeinderatsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz als Kommunalaufsichtsbehörde vom 10.06.2026.

Der Teilversagung des Investitionskredites im Jahr 2026 in Höhe von 117.300 € auf nunmehr 2.160.300 € (vorher: 2.277.600 €) wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß § 108 KVG LSA dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Die Aufnahme von Investitionskrediten bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme auf 2.277.600 € festgesetzt. Mit Verfügung vom 10.06.2026 (Anlage 1) wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 hinsichtlich eines Teils der vorgesehenen Kreditaufnahmen nicht genehmigt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde führte hierzu aus, dass für die nachfolgend aufgeführten Investitionsmaßnahmen weder eine zwingende sachliche noch eine zeitliche Unabweisbarkeit festgestellt werden konnte. Die Genehmigung der hierfür vorgesehenen Kreditaufnahme wurde daher versagt.

Produkt	Maßnahme	Betrag
111720	Investition an Gebäuden (PV-Anlage, energetische Sanierung DGH Schwenda)	31.300 €
252100	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Museale Einrichtungen)	33.000 €
424100	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Sportstätten)	1.000 €
543000	Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	20.000 €
545100	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	15.000 €
551100	Beschaffung von Bänken und Papierkörben	5.000 €
553100	Investitionen im Bereich Friedhof	12.000 €

Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2026 ist der vorliegende Beitrittsbeschluss erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	1	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 **Beschlussfassung zur Einführung eines Willkommensgutscheins für Neugeborene**

Vorlage: 21-385/2026

Herr Bürgermeister Kohl erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Junker gibt die Anregung auf Erweiterung des Personenkreises für die Verteilung der Gutscheine z.B. für Zuzugspersonen in die Gemeinde Südharz. Er schlägt mehrere Optionen vor.

Nach kurzer Beratung über Möglichkeiten, Auswirkungen und finanzielle Auswirkungen, differenzierte Ausgestaltung für weitere Personengruppen sowie weitere perspektivische Anreizmöglichkeiten eines Rabattierungssystems für touristische Zwecke, stellt Herr Schmidt einen Antrag auf Vertagung der Thematik in den Hauptausschuss.

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	1

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Einführung eines Gutscheins als Willkommensgeschenk für Neugeborene mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Südharz.

Das Willkommensgeschenk umfasst zehn Gutscheine für den kostenfreien Besuch gemeindeeigener Einrichtungen (Alte Münze, Kleines Bürgerhaus, Josephskreuz, Heimkehle, Thyragrotte, Kiesgrube) durch das Kind sowie dessen Eltern und Geschwister.

Die Gutscheine besitzen eine Gültigkeit von drei Jahren ab Ausstellungsdatum. Pro Besuch kann jeweils ein Gutschein eingelöst werden. Die näheren Bestimmungen zur Ausgabe und Einlösung der Gutscheine werden durch die Gemeindeverwaltung geregelt.

Begründung:

Mit der Einführung eines Willkommensgeschenkes für neugeborene Kinder setzt die Gemeinde Südharz ein familienfreundliches Zeichen und unterstreicht ihre Wertschätzung gegenüber jungen Familien.

Zugleich soll die Maßnahme die Identifikation der Familien mit ihrer Heimatgemeinde stärken und die Nutzung der gemeindeeigenen kulturellen, touristischen und freizeitbezogenen Einrichtungen fördern. Durch die kostenfreie Inanspruchnahme der Angebote erhalten Familien

die Möglichkeit, die vielfältigen Einrichtungen der Gemeinde kennenzulernen und gemeinsam zu nutzen.

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren:

Zwischen 70,- € (Eintritt Bürgerhaus) und 340,- € (Eintritt Thyragrotte) pro Kind mit Eltern und einem Geschwisterkind.
In diesem Jahr sind bisher 12 Kinder geboren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Vorlage: 21-381/2026

Herr Schmidt stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
23.04.2026	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	770,33 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
28.05.2026	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	721,57 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
03.06.2026	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.595,43 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 27.04.2026 bis 27.05.2026 wurden Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in Höhe von **472,50 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Eingänge von Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14

Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Bürgermeister Kohl berichtet über die Versammlung des Wasserverbandes Südharz vom 05.06.2026.

- Die Planungen zur Trinkwasserversorgung Questenberg/Agnesdorf verzögern sich, da die vorgesehene Leitungsführung nicht genehmigt wurde.
- Es wurde eine Satzungsanpassung mehrheitlich beschlossen, bei der der als Vertreter der Gemeinde Südharz nicht zugestimmt hat, da die Stimmrechtsverteilung weiterhin strittig ist.
- Bereich Abwasser: Beim Neubau der Kläranlage Wolfsberg ist die Bauausführung aufgrund schwieriger Baugrundverhältnisse sowie der Energieversorgung erschwert. Hier erfolgt die Erarbeitung eines Variantenvergleiches.
- Bereich Trinkwasser: Versorgungsprobleme in Schwenda und Hayn, die aufgrund eines bislang nicht lokalisierten Rohrbruchs derzeit über den Brunnen Ufrungen sichergestellt wird.

15 **Anfragen und Anregungen**

Auf den Hinweis von Herrn Götze zur unterbliebenen Beräumung umgestürzter Bäume auf den Hauptwegen im Waldgebiet „Seeberg“ informieren Herr Schmidt und Herr Bürgermeister Kohl über die Zuständigkeit des Biosphärenreservates. Es wird ausgeführt, dass seitens des Bürgermeisters wiederholt auf die Erforderlichkeit der Beräumung hingewiesen wurde. Auch innerhalb der Kernzone bestehe die gesetzliche Verpflichtung, die Hauptwege freizuhalten.

In Bezug auf den umgestürzten Baum „am Kolberg“ liegt die Verantwortung beim Flächeneigentümer. Es erfolgt eine Information an das Ordnungsamt.

Auf die Nachfrage von Herrn Götze, ob die Absperrung mittels Betonteilen im Gebiet „breiter Berg“ zulässig ist, wird ein Sichtungstermin vereinbart.

Herr Fuhrmann erkundigt sich nach den ordnungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten bei baulich vernachlässigten Gebäuden im OT Wickerode, von denen aufgrund herabfallender Dachziegel Gefahren ausgehen können, sofern Eigentümer ihren Verkehrssicherungspflichten nicht nachkommen. Herr Dittrich erläutert, dass der Gemeinde insoweit keine ordnungsrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten zustehen. Liege eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vor, obliege die Prüfung und Einleitung geeigneter Maßnahmen dem Landkreis.

Herr Schmidt ergänzt Unkrautwuchs Problematiken im OT Kleinleiningen und OT Hainrode, die öffentlichen Verkehrsraum betreffen. Das Ordnungsamt sagt die Prüfung zu.

Herr Götze hinterfragt die Möglichkeit einer marginalen Zahlung an einen Freiwilligen der die Grünflächenpflege für den Spiel-/Bolzplatz übernimmt. Herr Kohl erklärt, dies ist Aufgabe des Bauhofes und werde zeitnah erledigt.

Weiterhin wird die mangelnde Beteiligung an der Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes Helme von Herrn Götze bemängelt.

Herr Schmidt schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 18:43 Uhr.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Peggy Windrich
Protokollantin